

STATISTISCHE BERICHTE
Kennziffer: Q II 9 - j 15 HH

Abfallentsorgung in Hamburg 2015

Teil 3: Einsammlung von Abfällen

Herausgegeben am: 16. Januar 2017



Impressum

Statistische Berichte

Herausgeber:

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein

– Anstalt des öffentlichen Rechts –

Steckelhörn 12
20457 Hamburg

Auskunft zu dieser Veröffentlichung:

Jan Fröhling

Telefon: 0431 6895-9226

E-Mail: umwelt@statistik-nord.de

Auskunftsdienst:

E-Mail: info@statistik-nord.de

Auskünfte: 040 42831-1766

0431 6895-9393

Internet: www.statistik-nord.de

© Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein, Hamburg 2017
Auszugsweise Vervielfältigung und Verbreitung mit Quellenangabe gestattet.

Sofern in den Produkten auf das Vorhandensein von Copyrightrechten Dritter hingewiesen wird, sind die in deren Produkten ausgewiesenen Copyrightbestimmungen zu wahren. Alle übrigen Rechte bleiben vorbehalten.

Zeichenerklärung:

0	weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
–	nichts vorhanden (genau Null)
...	Angabe fällt später an
·	Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
×	Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
p	vorläufiges Ergebnis
r	berichtigtes Ergebnis
s	geschätztes Ergebnis
a. n. g.	anderweitig nicht genannt
u. dgl.	und dergleichen
()	Zahlenwert mit eingeschränkter Aussagefähigkeit
/	Zahlenwert nicht sicher genug

Durch das **Runden der Zahlen** können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1739) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist. Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 2 UStatG.

Erläuterungen und Begriffserklärungen

Abfallentsorgung	Beseitigung und Verwertung von Abfällen
Europäisches Abfallartenverzeichnis	Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) vom 10. Dezember 2001 – BGBl. I S. 3379, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 24. Juli 2002, BGBl. I S. 2833. Das Europäische Abfallverzeichnis ist ein gemeinschaftlich harmonisiertes Abfallverzeichnis, das regelmäßig auf der Grundlage neuer Erkenntnisse geprüft und erforderlichenfalls geändert wird. Es gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten.
Beseitigung	Hierzu zählen alle mit D-Verfahren nach Anhang IIA Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Ablagerung und Verbrennung.
Haushaltstypische Abfälle	Überwiegend bei den Haushalten anfallende Abfallarten des Kapitels 20 (Siedlungsabfälle) und der Gruppe 15 01 Verpackungen) des EAV. Die Abfälle wurden durch eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der obersten Abfallbehörden der Länder, des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, des Umweltbundesamtes und des Statistischen Bundesamtes als überwiegend haushaltstypisch definiert. Die hier ausgewiesenen Mengen schließen auch die bei Wertstoff- und Recyclinghöfen abgegebenen Abfälle ein, die vom Holsystem (Wertstoffsäcke, Sperrmüllsammlung etc.) nur bedingt erfasst werden.
Hausmüll	Feste Abfälle aus Haushalten, die von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelt werden.
Hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	In Gewerbebetrieben, Geschäften, Dienstleistungsbetrieben, öffentlichen Einrichtungen und Industrie anfallende Abfälle, soweit sie nach Art und Menge zusammen mit dem Hausmüll im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr entsorgt werden.
Öffentliche Müllabfuhr	Einsammlung von Hausmüll, hausmüllähnlichen Gewerbeabfällen, Sperrmüll, Straßenkehricht, Markt- und Hofabfällen, kompostierbaren Abfällen aus der Biotonne im Rahmen der regelmäßigen Systemabfuhr (auch durch beauftragte Dritte).
Verwertung	Hierzu zählen alle mit R-Verfahren nach Anhang IIB Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz eingestufteten Entsorgungsanlagen der ersten Entsorgungsstufe, z. B. Verwendung als Brennstoff und biologische Behandlung.

1. Von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2012 bis 2015

Jahr	Eingesammelte Abfälle		Davon				
	insgesamt	je Einwohner ¹	Haus- und Sperrmüll	getrennt erfasste		Elektroaltgeräte	sonstige Abfälle
				organische Abfälle	Wertstoffe		
	Tonnen	Kilogramm	Tonnen				
2012	796 202	459,1	519 700	67 900	196 800	9 400	2 402
2013	798 968	457,5	506 500	71 600	209 400	9 000	2 468
2014	805 996	457,2	501 100	79 300	211 400	11 800	2 396
2015	809 392	452,8	497 800	87 000	210 610	11 450	2 532

2. Von der öffentlichen Müllabfuhr eingesammelte Abfälle in Hamburg 2015 nach Abfallarten

Abfallarten	Abfälle insgesamt	Davon zur	
		Beseitigung	Verwertung
Tonnen			
Insgesamt	809 392	2 324	807 068
Haus- und Sperrmüll	497 800	-	497 800
Hausmüll, hausmüllähnliche Gewerbeabfälle gemeinsam über die öffentliche Müllabfuhr eingesammelt	461 400	-	461 400
Sperrmüll	36 400	-	36 400
Getrennt erfasste organische Abfälle	87 000	-	87 000
Abfälle aus der Biotonne	62 000	-	62 000
Biologisch abbaubare Abfälle (aus Garten- und Parkabfällen)	25 000	-	25 000
Getrennt gesammelte Wertstoffe	210 610	-	210 610
Glas	28 900	-	28 900
Gemischte Verpackungen (inkl. Leichtverpackungen)	35 300	-	35 300
Papier, Pappe, Karton	97 500	-	97 500
Metalle	10 700	-	10 700
Holz	30 500	-	30 500
Kunststoffe	510	-	510
Bekleidung und Textilien	7 200	-	7 200
Elektroaltgeräte	11 450	-	11 450
Sonstige Abfälle	2 532	2 324	208
Sonstige gefährliche Abfälle	1 232	1 024	208
Sonstige nicht gefährliche Abfälle	1 300	1 300	-